

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 2

Nachruf: Emch, Benedikt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

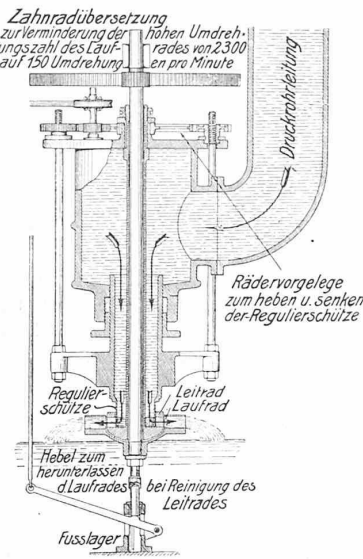
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhalten der verschiedenen Verhütungsmittel im Betrieb, wobei er hervorhob, dass bei Hochleistungskesseln nur eine vorherige Reinigung des Wassers ausserhalb des Kessels in Betracht kommen könne. Ergänzend erwähnte in der Diskussion Oberingenieur P. Faber (Baden) das bei grossen Dampfturbinenanlagen dafür zur Anwendung gelangende Destillationsverfahren.

Zur Hundertjahrfeier der Wasserturbine. Am 11. Juni feierte die Société des Ingénieurs Civils de France in Paris das hundertjährige Jubiläum der Wasserturbine. Es war im April 1827, dass der französische Zivilingenieur Benoit Fourneyron (geb. 1802, gest. 1867) in Pont-sur-Oignon (Haute Saône) nach vierjährigen Studien und Versuchen seine erste brauchbare, und damit die erste brauchbare Wasserturbine überhaupt, fertigstellte. Sie war für eine Leistung von 6 PS bei 1,4 m Gefälle gebaut und erreichte, was damals viel Aufsehen erregte, einen Wirkungsgrad von nahezu 80%, der bei späteren Ausführungen, nach Vornahme einiger Verbesserungen, auf 87% gesteigert werden konnte. Die Fourneyron-Turbine war, wie bekannt, eine zentrifugale Vollturbine mit konzentrischem Leitapparat. Die beigegebene Abbildung aus dem Deutschen Museum in München¹⁾ zeigt eines ihrer berühmtesten Exemplare, die im Jahre 1834 für eine mechanische Spinnerei in St. Blasien (Schwarzwald) gebaute Turbine von 40 PS bei 108 m Gefälle und 2300 Uml./min. Eine lesenswerte Biographie Fourneyrons, die ein Bild über den raschen Siegeslauf seiner Turbine gibt, hat seinerzeit Prof. Keller (München) im 4. Band (1912) der von Conrad Matschoss herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie“ veröffentlicht. Wir verweisen ferner auf einen Artikel in der Pariser „Illustration“ vom 11. Juni 1927, der u. a. eine Wiedergabe von Fourneyrons Zeichnung zu seiner ersten Turbine enthält. Auch wird das „Bulletin“ der Société des Ingénieurs Civils de France zweifellos die von Prof. G. Koenigs und Prof. A. Rateau an der erwähnten Gedenkfeier gehaltenen Reden im Wortlaut veröffentlichen.



Fourneyron-Turbine aus dem Jahre 1834.
(Deutsches Museum.)

Angestellten-Wohnhaus des Kantonspitals Schaffhausen (vergl. Band 89, Nrn. 21 und 25, vom 21. Mai bzw. 18. Juni d. J.). Wir erhalten (am 5. d. M.) durch ein Mitglied des Preisgerichts einen Zeitungsartikel²⁾ des Spitaldirektors Dr. Billeter, dem wir folgende aufklärende Sätze über die von Architekt K. Schalch und Professor W. v. Gonzenbach beanstandeten acht Nordwestzimmer entnehmen, von denen drei für Schwestern vorgesehen sind: „Die drei Schwesternzimmer sind bestimmt für die im regelmässigen Turnus zweimonatlich wechselnden Nachtwach-Schwestern. Diese haben, besonders im Anfang des Nachtdienstes, oft recht Mühe, sich an den Tagesschlaf zu gewöhnen. Einen stillern und geeigneten Ort, als die dem Betrieb abgewandten Nordwestzimmer in einem Hause, das tagsüber so gut wie unbewohnt ist, ist nicht leicht denkbar. Zur Schalldämpfung sind ausserdem für diese Zimmer Doppelwände und Polstertüren vorgesehen. Diese Lösung der Frage der Unterkunft von Nachtschwestern ist meiner Ansicht nach eine direkt glückliche zu nennen.“ — Diese plausible sachliche Aufklärung ist umso mehr zu begrüßen, als davon weder im Programm noch im Jury-Bericht etwas steht, während anderseits die Jury reine Sonnenlage aller Zimmer wiederholt lobend hervorgehoben hat. Die Besonnungsdauer der Rückseite des (nunmehr abgedrehten) Hauses gibt Dr. Billeter für die Tage vom 18./21. Mai d. J. mit fünf Stunden an. — Damit dürfte diese Baufrage für den Leserkreis der „S. B. B.“ erledigt sein.

¹⁾ Nachgeliefert aus Camerer: „Vorlesungen über Wasserkraftmaschinen“. Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig.

²⁾ „Schaffhauser Intelligenzblatt“ vom 18. Juni d. J., Nr. 140.

„Grimsel-Ausstellung“ in Meiringen. Die Kollegen, die eine Besichtigung der Bauplätze der Oberhasli-Kraftwerke beabsichtigen, seien auf eine gegenwärtig in Meiringen stattfindende Ausstellung aufmerksam gemacht, die den Zweck verfolgt, die Besucher zuerst über die Anlage zu orientieren. Wie der „Bund“ berichtet, zeigt die Ausstellung Reliefs von Grimsel- und Gelmersee, Karten, Baupläne, Modelle, technische Hilfsmittel; sie gibt ferner Einzelheiten über Geologie und Mineralogie des Grimselgebietes, über die Flora und Fauna, über Säumerei, Waffenfunde am Totensee u. a. m. Die Ausstellung dauert bis Ende August.

Basler Rheinhafen-Verkehr. Das Schiffsamt Basel gibt den Güterumschlag bis und im Monat Juni 1927 wie folgt bekannt:

Schiffahrtsperiode	1927			1926		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total	Bergfahrt	Talfahrt	Total
Juni	t	t	t	t	t	t
Januar bis Juni	86 720	16 594	103 214	39 700	6 910	46 610
Davon Rhein	233 329	40 562	273 891	98 418	14 661	113 079
Kanal			188 605			73 222
			85 286			39 857

Internationaler Städtetag in Bern. Der Internationale Städteverband hält vom 16. bis 18. Juli in Bern seine diesjährige Generalversammlung ab. Als wichtigstes Traktandum soll die Frage der Regelung des städtischen Verkehrs und der Vereinheitlichung der bezüglichen Signale und Vorschriften zur Behandlung kommen. Dr. G. v. Schulthess, Präsident des Schweizer Städteverbandes, wird einen bezüglichen Entwurf für die schweizerischen Städte vorlegen. Ferner steht auf der Traktandenliste der Bericht des Deutschen Städtetages über die Gründung einer „Ecole internationale de Service social“ in Genf.

Die Sektion „Ostschweiz“ des Schweizer Rhone-Rhein-Schiffahrts-Verbandes tagte am 29. Juni in Zürich zu ihrer X. Hauptversammlung. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt und als Präsident Ingenieur R. Moor bestätigt. Ein Vortrag war nicht in Aussicht genommen, doch wurde die Lücke ausgefüllt durch interessante Mitteilungen von Dr. P. Balmer (Genf) über den derzeitigen Stand der Verhandlungen bezügl. der Schiffbarmachung der Rhone und der damit zusammenhängenden Frage der Regulierung des Genfersees.

Eidgenössische Kommission für historische Kunstdenkmäler. Der Bundesrat hat an drei neu zu besetzende Stellen gewählt die Architekten Otto Balthasar (Luzern) und Otto Maraini (Lugano), sowie Dr. K. Sulzberger, den geschätzten Konservator des Schaffhauser Museums (dessen Bekanntheit die Mitglieder der G. E. P. anlässlich der bevorstehenden Generalversammlung am 27./29. August d. J. werden machen können).

Die St. Mauritiuskirche in Zofingen, ein nach den Plänen und unter Leitung des Berners Thierstein 1849 vollendeter Bau, soll einer gründlichen Renovation unterzogen werden. Da die Kommission für historische Kunstdenkmäler, unter denen die Kirche klassiert ist, Kunststein und armierten Beton ablehnt und nur Sandstein zulässt, werden die Wiederherstellungskosten gegen 300 000 Fr. betragen.

Dr. phil. Jul. Maurer, der weitbekannte und geschätzte Direktor der Eidgen. Meteorologischen Zentralanstalt, an der er seit 44 Jahren tätig ist, vollendet am 14. Juli sein 70. Lebensjahr. Hierzu beglückwünscht ihn auch die „S. B. Z.“, der er von jeher ein treuer Mitarbeiter und stets dienstbereiter Berater war und es, wie wir hoffen, noch recht lange bleiben wird.

C. J.

Nekrologe.

† **Benedikt Emch.** Am 14. Juni starb im Schloss Hünigen, 78-jährig, Ingenieur Benedikt Emch. Aus einer Kleinbauernfamilie des Bucheggberges stammend, war Emch zuerst im Bauerngewerbe und darauf während vier Jahren in Amerika als Zimmergeselle tätig. Erst nach seiner Rückkehr, 24-jährig, besuchte er die Kantonsschule in Solothurn und darauf das Technikum Winterthur, wo er das Diplom als Tiefbautechniker bestand, und schliesslich, als Hörer, die Eidgen. Technischen Hochschule. Aus seiner darauffolgenden praktischen Tätigkeit entnehmen wir einem im „Bund“ vom 21. Juni erschienenen Nachruf die folgenden Einzelheiten:

Bei Vermessung und Planierung der Brienzer Rothornbahn leistete Emch die Hauptarbeit. Nach jetzt veralteten Methoden vermäss er, an einem guten Seile über dem Abgrund hängend, die schwierigen

Stellen an den Felsen unterhalb der Planalp. Mit Mühe gelang es ihm, die Vermessung der ersten grösseren elektrischen Bahn Europas, der Burgdorf-Thun-Bahn, zu erhalten, die nach seinen Plänen gebaut ist. Längere Zeit führte er in Bern ein Ingenieurbureau. Die grösste Arbeit seines Lebens war das detaillierte Projekt einer Lötschbergbahn mit Basistunnel vom Blausee in die Lonzaschlucht mit sofort anschliessender Hochbrücke über die Lonza. Das Gasterental wäre in gefahrloser Tiefe unterfahren worden, die beiden grossen Betriebsschwierigkeiten der Südrampe grösstenteils dahingefallen. Sein Projekt ist des ernstesten erwogen worden und sein Name bleibt mit dem Lötschberg ehrenvoll verknüpft. Benedikt Emch hat auch ein Projekt für den Basistunnel des Hauensteins ausgearbeitet, das nicht angenommen wurde. Dafür hatte er dann die wenig lukrative Genugtuung, dass sein Tracé und seine Ideen bei dem jetzt ausgeführten Bau verwendet wurden. Das zweitgrösste Werk seines Lebens war die Vermessung und Planierung der Bahn Siders-Vissoye-Zinal-Zermatt, deren Bau jedoch der Krieg verhinderte. Nach seinen Plänen wurden Bern-Muri-Worb, Spiez-Frutigen, die Misoxerbahn, Monthey-Champéry und Aigle-Sépey-Diablerets gebaut. Die Fortsetzung letztgenannter Bahn über den Col de Pillon nach Gsteig und Gstaad hat er entworfen, aber sie blieb unausgeführt. Emch berechnete und zeichnete auch die Pläne für eine linksufrige Brienzsee-Strasse. Auch sein normalspuriges Projekt Schönbühl-Utzenstorf blieb auf dem Papier, doch entwarf er Pläne für Teilstücke der jetzigen Bahn Bern-Solothurn.

Emch ist am 14. Juni 1927 ohne Krankheit rasch und schmerzlos gestorben. Er ist ein grosser Arbeiter gewesen; sein Name wird nicht so bald vergessen werden.

Chr. G.

† **Ed. Will.** Am 2. Juli starb in Bern, an einem Herzschlag, Oberst Eduard Will, alt Generaldirektor der Bernischen Kraftwerke, der sich während über 25 Jahren um die Entwicklung dieser Unternehmung vom Hagneckwerk bis zu den B. K. W. und den Kraftwerken Oberhasli, und damit der schweizerischen Wasserkraft-Ausnutzung überhaupt, grosse Verdienste erworben hat.

Wettbewerbe.

Ueberbauung des Stampfenbach-Areals in Zürich. Die Baudirektion des Kantons Zürich eröffnet unter den im Kanton verbürgerten oder mindestens seit 1. Juli niedergelassenen selbständigen Architekten einen Wettbewerb zur Ueberbauung der zwei noch freien Bauplätze im Stampfenbach-Areal. Als Termin für die Einlieferung der Entwürfe ist der 31. Oktober 1927 festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus Regierungsrat A. Walter als Vorsitzendem und den Architekten Prof. Dr. G. Gull (Zürich), Nikolaus Hartmann (St. Moritz), K. Indermühle (Bern) und Kantonsbaumeister H. Fietz (Zürich); Ersatzmänner sind die Architekten R. Suter (Basel) und C. Werner (Schaffhausen). Zur Prämierung von höchstens sieben Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von 20 000 Fr. zur Verfügung. Ein detailliertes Raumprogramm liegt nicht vor. Es handelt sich darum, in den Erdgeschoss Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke, Versammlungssäle, Läden, Garagen u. dergl., in den Stockwerken Büroräume, teils für die kantonale Verwaltung, teils für privaten Geschäftszwecken anzuordnen. Verlangt werden: Lageplan 1:500, alle Grundrisse und Strassenfassaden und die zur Klarstellung des Projekts nötigen Hoffassaden und Schnitte 1:200, und die Kubatur. Varianten sind nicht zulässig. Das Programm samt sechs graphischen Unterlagen (1:500 und 1:200) kann auf der Kanzlei der Baudirektion des Kantons Zürich, Kaspar Escher-Haus, gegen Hinterlegung von 25 Fr. bezogen werden.

Kantonalbankgebäude in Arbon. Für den in letzter Nummer (Seite 11) bereits kurz angekündigten Wettbewerb unter thurgauischen Architekten ist der 30. September als Termin für die Einlieferung der Entwürfe festgesetzt. Als Preisrichter amten neben Bankpräsident Dr. A. v. Streng die Architekten Otto Pfister und E. Wipf (Zürich); Ersatzmann ist Kantonsbaumeister A. Ewald (St. Gallen). Zur Prämierung von drei oder vier Entwürfen verfügt die Jury über eine Summe von 5000 Fr. Die Bank beabsichtigt, dem vom Preisgericht empfohlenen Verfasser die Ausführung zu übertragen, bindet sich indessen in keiner Weise. Verlangt werden: Lageplan 1:200, sämtliche Grundrisse und Fassaden, sowie die zum Verständnis nötigen Schnitte 1:100, perspektivische Ansicht und kubische Berechnung. Programm und Unterlagen sind gegen Hinterlegung von 5 Fr. bei der Verwaltung der Kantonalbank-Filiale Arbon erhältlich.

Korrespondenz.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Zur Weiterentwicklung des Badener Schulhaus-Wettbewerbs.

Es würde sich kaum lohnen, ein Wort darüber zu verlieren, wenn Baubehörden über den Kopf der preisrichterlichen Beurteilung hinweg eigene Entscheidungen vorziehen.

Der Fall Baden ist aber besonderer Art und zum Aufsehen mahnend, weil zwei *Mitglieder des Preisgerichts*, das eine als Berichterstatter bei den Behörden, das andere als Berichterstatter einer von 200 Personen besuchten Vorbereitungsversammlung, nachträglich den Preisrichterspruch desavouiert und es vorgezogen haben, ihre eigene persönliche Meinung zu vertreten, als ob kein Wettbewerb gewesen wäre. Durch ein solches Verfahren wird nicht nur der ausschreibenden Behörde, sondern auch dem Wettbewerbswesen an sich ein schlechter Dienst geleistet.

Wenn Preisrichter nach dem Spruch des Preisgerichts ihre persönliche Meinung privatim zum Ausdruck bringen wollen, ist das ihre Sache. Wenn sie aber berufen werden, in öffentlicher Versammlung über das Ergebnis des Wettbewerbs zu reden, so kann dies nur auf Grund der von ihnen mitunterzeichneten Schriftstücke, des Gutachtens und der „Wegleitung“, geschehen. Jeder Preisrichter, der anders verfährt, macht sich einer Pflichtverletzung schuldig und stört empfindlich und in ungerechtester Weise die Weiterentwicklung des Bauvorhabens.

Das preisrichterliche Gutachten und die Wegleitung sind Dokumente, die auf Grund gemeinsamer Arbeit entstanden sind und die für die Konkurrenten ebenso Vertragswert besitzen, wie das Programm selbst, denn Gutachten und Wegleitung sind die nächste logische Folge aus dem Programm. Jeder Preisrichter, der sein eigenes Werk nicht streng vertritt, begeht eine Ungerechtigkeit, wenn er Behörden und öffentlichen Versammlungen die eigene dem Preisgericht entgegengesetzte Meinung aufdrängen will. Abgesehen von dem Unrecht, das den Bewerbern damit angetan wird, liegt in einem solchen Verfahren eine unerhörte Unkollegialität gegenüber den übrigen Preisrichtern. Diese Unkollegialität ist beim Berichterstatter in der Versammlung insofern noch unterstrichen worden, als er öffentlich erklärte, dass die Behörden bei der Wahl der Preisrichter nicht vorsichtig genug sein könnten, und nicht Leute verschiedener Meinung wählen sollten.

Und nun fragen wir: was ist das Resultat der Arbeit der Beiden, die sich ihren Kollegen gegenüber als Oberexperten aufgespielt haben? Das Preisgericht hat vor Ermittlung der Verfasser-Namen, der Baubehörde den Verfasser des im ersten Rang stehenden Projektes zur Ausführung des Neubaus vorgeschlagen. Die Leser Ihrer geschätzten Zeitschrift werden sich überzeugen können, dass das Projekt Richard Hächler (Lenzburg) mit Bezug auf Situierung, Organisation und Konstruktion sehr gute Qualitäten aufweist¹⁾, und dass es seinen Rang so gut verdient hat, wie sein Autor die Empfehlung zur Ausführung. Das von den beiden Berichterstattern empfohlene Projekt Otto Dorer (Baden) kommt diesem ersten Entwurf in keinem Punkte gleich: Der Bau liegt auf der untern Terrasse (welche Situierung schliesslich vom Preisgericht abgelehnt worden ist); die Organisation des Innern ist zwar annehmbar, aber in der äusseren Gestaltung zeigt sich grosse Hilflosigkeit und Unentschiedenheit gegenüber Bauplatz und Umgebung. Trotz diesen Tatsachen behauptet der zweite Berichterstatter, dass dieses Projekt, *das auf die höhere Terrasse gestellt, vom Turm befreit und mit einem Dach versehen werden soll*, die geringeren Aenderungen verlange, als das Projekt Hächler, in welchem nicht nur die Programmbedingungen, sondern ausserdem noch einige der in der Wegleitung aufgeführten Wünsche bereits erfüllt sind!

Im Grunde genommen handelt es sich ja bei der Preisgerichtsarbeit in erster Linie darum, die *Qualität* zu *suchen* und zu *finden*. Das Gesamtpreisgericht hat entschieden, dass diese Qualität in erster Linie im Projekt R. Hächler zum Ausdruck kommt. Lässt sich nun das Vorgehen einzelner Mitglieder des Preisgerichts rechtfertigen, durch das der Gemeinde Baden anstatt erster, zweite Qualität empfohlen wird?

Zürich, den 1. Juli 1927.

Prof. Dr. K. Moser,
Präsident des Preisgerichts.

¹⁾ Die Veröffentlichung des Wettbewerbs-Ergebnisses Baden war für vorliegende Nummer vorbereitet, musste aber auf Nr. 3/4 verschoben werden, angesichts der besonderen Aktualität des Völkerbund-Wettbewerbs-Projektes Le Corbusier. Die Red.